



Wald und Gesellschaft

Einleitung

Der Wald und die ihn bewirtschaftenden Forstbetriebe stellen der Gesellschaft Rohstoffe - insbesondere Holz - aber auch eine Reihe weiterer Produkte und Leistungen zur Verfügung. In der Bevölkerung erfreuen sich in erster Linie solche Güter des Waldes besonderer Wahrnehmung und Wertschätzung, welche die unmittelbare Lebensumwelt des Einzelnen prägen. Dazu zählen:

- Erholung: Bereitstellung eines vielfältigen Erholungsraumes;
- Tourismusangebote: Bereitstellung gezielter Angebote für den Tourismus, meist in Fremdenverkehrsgebieten;
- Naturschutz: Bereitstellung eines Lebensraumes für viele (auch seltene) Tier- und Pflanzenarten;
- Bodenschutz: z.B. Erosions- und Lawinenschutz;
- Klimaschutz: Positive Auswirkungen auf Global-, Lokal- und Regionalklima; Wirkung als Lärmfilter, Staubfilter, Schadstoffsенke, CO₂-Senke;
- Trinkwasser: Förderung einer hohen Trinkwasserqualität;
- Hochwasserschutz: Schutz vor Überschwemmungen, insbesondere vor Hochwasserentstehung;
- Bewahrung von Kulturgütern: Schutz von Kulturdenkmälern und traditionellen Wirtschaftsformen (z.B. Schutz von Hügelgräbern, Bewahrung von Waldstandorten mit der Wirtschaftsform des Niederwaldes);
- Sonstige: Bereitstellung von Nicht-Holzprodukten (z.B. Schmuckreisig, Wildpret), Prägung der Struktur und Eigenart ländlicher Räume, Übungsraum in militärisch genutzten Liegenschaften.

Veränderungen in der Gesellschaft wie wachsender Wohlstand und zunehmende Freizeit beeinflussen die Wahrnehmung des Waldes und seiner Leistungen in der Öffentlichkeit. Umfragen zufolge wird den zumeist unentgeltlich bereitgestellten Schutz- und Erholungsleistungen derzeit tendenziell eine größere Bedeutung beigemessen als der Holznutzung, die ihrerseits jedoch mit einem Anteil von über 90 % fast ausschließlich die Einnahmen der Forstbetriebe bestimmt. Auf Veränderungen in der Nachfrage nach Schutz- und Erholungsleistungen können die Waldbesitzer in begrenztem Umfang reagieren: Während beispielsweise in den siebziger Jahren vielfältige bauliche Erholungsangebote im Wald (Bau von Bänken, Schutzhütten, Grillplätzen etc.) bereitgestellt wurden, werden solche Anlagen heutzutage vielerorts wieder abgebaut, um einem veränderten Erholungsbedürfnis eines Teils der Waldbesucher (mehr Interesse an Naturnähe; Wunsch nach Naturerlebnissen) Rechnung zu tragen. Die sonstigen Leistungen erbringt der Wald teils durch sein bloßes Vorhandensein, teils erfordern sie Maßnahmen des Waldbesitzers. Den Wald-

besitzern obliegt die Verfügungsgewalt über ihr Grundeigentum im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften. In letzteren sind bestimmte Einzelheiten über die Sozialpflichtigkeit des Waldeigentums niedergelegt (z.B. Verpflichtung des Waldbesitzers, das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung zu gestatten; § 14 Bundeswaldgesetz und Waldgesetze der Länder). Der Umfang der Leistungen, die der Gesellschaft von den Waldbesitzern zur Verfügung gestellt werden, geht teilweise weit über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinaus. Sofern Märkte für solche Leistungen bestehen oder geschaffen werden, können sich Waldbesitzer damit weitere Einkommensquellen aus dem Wald erschließen.

Bedeutung des Waldes als Erholungsraum

Die Bevölkerung in Deutschland hat eine traditionell enge Verbindung zum Wald. Dies führt in unserem dichtbesiedelten Land dazu, dass der Wald auch als Stätte der Erholung intensiv genutzt wird. Mit zunehmender Freizeit und wachsender Mobilität steigen auch die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald. Insbesondere in stadtnahen und ländlichen Intensiverholungsgebieten hat der Wald eine wichtige Rolle für die physische und psychische Regeneration der Menschen. Auch die Beiträge der Waldbewirtschaftung für den Umwelt- und Naturschutz fördern die Erholungsfunktion des Waldes, da die Bedürfnisse und Ansprüche der erholungssuchenden Bevölkerung sich vor allem auf eine naturnahe und vielgestaltige Landschaft richten. Der Erholungswert einer Landschaft steigt mit zunehmender Bewaldung, sofern ein Mindestanteil offener Landschaftsteile als Kontrast verbleibt. Das Ausmaß von Naherholung und Fremdenverkehr im Wald variiert örtlich. In Verdichtungsräumen mit hohem Naherholungsverkehr kollidieren vermehrt Ansprüche verschiedener Sport- und Freizeitgruppen auf engem Raum. Belastungen für den Wald und die Forstbetriebe aus der Freizeit- und Erholungsnutzung ergeben sich aus daraus folgenden Bewirtschaftungseinschränkungen, erhöhtem Verkehrs- und Abfallaufkommen, erhöhter Verkehrssicherungspflicht, erhöhtem Waldbrandrisiko, vermehrten Schadstoffemissionen und Tritt- bzw. Erosionsschäden. Zudem treten örtlich Konflikte mit dem Biotop- und Artenschutz auf. In Deutschland gestatten die Waldgesetze des Bundes und der Länder das freie Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung auf eigene Gefahr. Ausnahmen finden sich in Bezug auf spezielle Waldflächen (z.B. Verjüngungsflächen, Holzlagerplätze) sowie auf der Grundlage von Schutzbestimmungen des Forst- und Naturschutzrechtes. Dabei kann z.B. das Betretensrecht auf Wege beschränkt sein. Andere Benutzungsarten wie Reiten, Rad fahren, Fahren mit Kutschen sind in den Ländern unterschiedlich geregelt. Verboten bzw. genehmigungspflichtig sind den Wald stärker beeinflussende Nutzungen, wie z.B. das Befahren mit Kraftfahrzeugen, das Zelten, die Durchführung organisierter Veranstaltungen oder das kommerzielle Sammeln von Waldpilzen. Insbesondere in Verdichtungsräumen ist der Umfang der erlaubten, entgeltfreien Inanspruchnahme von Leistungen des Waldes unter anderem mit dem Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ausgedehnt worden. Konflikte treten dabei insbesondere bei ungenügender Rücksichtnahme der verschiedenen Interessentengruppen untereinander oder gegenüber dem Wald auf. Durch Besucherlenkung, Entflechtung der verschiedenen Erholungsformen oder lokale Einschränkungen des grundsätzlichen Waldbetretensrechts suchen Kommunen und Forstverwaltungen gemeinsam mit den Waldbesitzern nach Lösungen, die möglichst allen Beteiligten

gerecht werden. Das Bundeswaldgesetz bietet in § 13 die Möglichkeit, Erholungswald förmlich auszuweisen. Hier können die Bewirtschaftung, die Jagdausübung, die Anlage oder Beseitigung von Erholungseinrichtungen und Verhaltensregeln für Waldbesucher förmlich geregelt werden. Daneben kann Wald zur gezielten Förderung der Erholung der Bevölkerung in Naturparks einbezogen werden. Bislang wurden in Deutschland 2,7 Mio. ha Wald als Naturparks ausgewiesen. Darüber hinaus lassen sich die Interessen von Waldbesitzern und Nutzern von Erholungsleistungen privatrechtlich regeln (z.B. Anlage und Unterhaltung von Reitwegen durch Waldbesitzer gegen Entgelt). Für Waldbesitzer kann aus solchen Vereinbarungen eine ergänzende Einkommensquelle resultieren. Die Bürger sollen im Wald die gewünschte Erholung finden, möglichst ohne dass der Wald und seine Funktionen beeinträchtigt werden. Der Waldbesitzer sollte hierdurch nicht übermäßig belastet werden und die Möglichkeit haben, für die Bereitstellung von über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehenden Leistungen Einkommen zu erzielen.

Einige ökonomische Kennzahlen zu den Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes:

- Etwa zwei Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung besuchen mindestens einmal pro Jahr einen Wald in der näheren Umgebung ihrer Wohnorte („Naherholer“); insgesamt ist mit etwa 1,5 Milliarden Waldbesuchen pro Jahr in Deutschland zu rechnen
- Die monetäre Wertschätzung von Naherholern für die Erholungsleistung des Waldes wurde nach Untersuchungen der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft mit durchschnittlich etwas mehr als 100 DM pro Besucher und Jahr ermittelt. Hochgerechnet auf alle Waldbesucher in der Bevölkerung beträgt der Erholungswert des Waldes für Naherholer etwa 5 Milliarden DM pro Jahr. Der Wert der Ferienholung in Waldgebieten Deutschlands wurde zusätzlich auf etwa 1 Milliarde DM pro Jahr geschätzt.
- Für die meisten Schutzleistungen des Waldes fehlen bisher entsprechende regionenübergreifende Bewertungen. Nach Studien des Umweltbundesamtes ist über alle Landnutzungsformen hinweg damit zu rechnen, dass die Zahlungsbereitschaft für einzelne Schutzleistungen um einiges über derjenigen für Erholungsleistungen liegt.
- Die Belastungen der Forstbetriebe aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes wurden mit etwa 48 DM pro Jahr und Hektar ermittelt (hochgerechnet auf die gesamte Waldfläche sind dies etwa 450 Millionen DM pro Jahr). Darunter entfiel mit 34 DM/Jahr/ha der größte Anteil auf die Erholungsfunktion, 8 DM/Jahr/ha auf die Schutzfunktionen, und 6 DM/Jahr/ha auf den Bereich „Information“ (Planungen, Führungen usw.). Diese Belastungen sind in Verdichtungsgebieten (hohe Bevölkerungsdichte) mehr als doppelt so hoch wie in nicht verdichteten Gebieten.
- Dagegengerechnete Einnahmen der Betriebe aus der Vermarktung von Schutz- und Erholungsleistungen sind im Durchschnitt sehr gering (weniger als 2 % der Belastungen). Der überwiegende Teil der Belastungen wird von den Betrieben ohne entsprechende Einnahmen getragen.

Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor

Den Schutzfunktionen der Wälder kommt gerade in einem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land wie Deutschland eine große, weiterhin zunehmende Bedeutung zu. Hierzu gehören der Trinkwasserschutz (Filterung und Anreicherung des Grundwassers), der Schutz vor Hochwasser, der Immissionsschutz gegen Luftschadstoffe und Lärm, der Klimaschutz, der Bodenschutz einschließlich Erosionsschutz, der Landschaftsschutz sowie der Biotop- und Artenschutz. Diese Funktionen ruhen (mit unterschiedlichen Gewichten) auf der gesamten Waldfläche und sind bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Die hohe Bedeutung des Waldes für den Schutz der Naturgüter und die Erholungsvorsorge wird durch den hohen Waldanteil in förmlich ausgewiesenen Schutzgebieten verdeutlicht. In jedem Fall erfüllt der Wald die vielfältigen o.g. Schutzfunktionen sehr weitgehend, auch ohne dass es in jedem Fall einer förmlichen Ausweisung bedarf.

Biotop- und Artenschutz

Da fast ganz Mitteleuropa mit Ausnahme der Hochlagen der Hochgebirge, der Meeresküsten und von Sonderstandorten ursprünglich mit Wald bedeckt war, stellen die Wälder wichtige Lebensräume für heimische wildlebende Tier- und Pflanzenarten dar. Darüber hinaus sind die Wälder bedeutende ökologische Ausgleichsräume, da sie einerseits großräumig zusammenhängende, naturnahe Ökosysteme bilden, andererseits, insbesondere in waldärmeren Gebieten, in vielen Fällen als letztes Refugium für Arten dienen, deren Habitate außerhalb des Waldes mehr und mehr beeinträchtigt werden (Näheres hierzu siehe Kapitel Wald und Biologische Vielfalt).

Boden-, Immissions- und Klimaschutz

Dem Wald kommt im Bereich des Bodenschutzes besondere Bedeutung zu. Der Boden spielt im Ökosystem Wald eine Schlüsselrolle: Er puffert Einträge aus der Luft, filtert und speichert Wasser, dient einer Vielzahl von Bodenorganismen als Lebensraum und ist unentbehrlicher Wurzelraum für die Pflanzen. Der Wald schützt die Bodenkrume vor Erosion. In den Bergen sichert er Siedlungen und Verkehrswege gegen Steinschlag, Erdbeben und Lawinen. Stoffeinträge aus der Atmosphäre wirken seit Jahrzehnten auf die Waldböden ein. Sie haben – regional in unterschiedlichem Ausmaß - die Funktionsfähigkeit der Waldböden beeinträchtigt. Dabei hängt es von dem Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungsvermögen der jeweiligen Waldstandorte ab, ob die im Laufe der Zeit eingetragenen und z.T. angereicherten Stoffe das ökologische Beziehungsgefüge im Wald stören oder ob die Regenerationskraft dieser Ökosysteme ausreicht.

Die Bodenzustandserhebung im Wald hat folgende Erkenntnisse erbracht:

- Mehr als 80 % der carbonatfreien Standorte weisen in einer Bodentiefe von 10 cm bis 30 cm einen pH-Wert unter 4,2 auf und bei mehr als 60 % der BZE-Punkte liegt die Basensättigung unter 15 %. Dies deutet auf eine flächendeckende Versauerung und Basenverarmung hin. Die aufgrund der Mannigfaltigkeit der Ausgangsgesteine und Bodenbildungsprozesse erwartete Vielgestaltigkeit der Waldböden kommt in der geringen Streubreite bodenchemischer Parameter nicht zum Ausdruck.

- Entgegen den Erwartungen sind die bei der BZE gefundenen pH-Werte generell niedriger sowie das Verhältnis von Kohlenstoff zu Stickstoff kleiner als dies aus der Vergangenheit bekannt war. Diese Disharmonie deutet auf Störungen der natürlichen bodenökologischen Prozesse durch atmosphärische Einträge hin.
- Durch den Eintrag starker Säuren, für deren Neutralisation bestimmte Böden - z.B. quarzreiche Substrate – keine Pufferreserven mehr haben, kann eine Gefährdung von Quell- und Grundwasser durch Mobilisierung von Kationensäuren (Aluminium, Eisen) bei bestimmten hydrogeologischen Verhältnissen nicht ausgeschlossen werden.
- Kritische Konzentrationen von Schwermetallen, bei deren Überschreitung mit einer Beeinträchtigung der Bodenorganismen zu rechnen ist, werden für Kupfer und für Blei an 35 % bzw. 25 % der BZE-Punkte überschritten.
- Nadel-/Blattanalysen ergaben regional und für einzelne Baumarten Überversorgung mit Stickstoff und Schwefel sowie Nährstoffmängel.

Die für Boden, Bäume und Grundwasser schädlichen Stoffeinträge übersteigen auf zahlreichen Standorten weiterhin die kritischen Werte (critical loads). Der Eintrag von Säurebildnern verstärkt die natürliche Bodenversauerung. Insbesondere in Verbindung mit Stickstoffeinträgen und hohen Schwermetallgehalten in der Humusaufgabe entwickelt sich ein Gefahrenpotenzial für das Ökosystem Wald. Auf einem erheblichen Anteil der Waldböden müssen die nachhaltige Nähr-elementversorgung der Bäume, der Bestand an Organismen sowie die Trinkwasserschutzfunktion der Böden als gefährdet bezeichnet werden. Diese aus der Bodenzustandserhebung im Wald resultierenden Ergebnisse werden durch Ergebnisse aus Untersuchungen des sogenannten Level II-Umweltmonitorings gestützt. Von der Wiederholung der Bodenzustandserhebung im Wald (für die Jahre 2004 bis 2006 angestrebt) werden Erkenntnisse über die Veränderung des Bodenzustandes seit der Ersterhebung erwartet. Im Bereich „Klimaschutz“ wirkt Wald durch Abmilderung von Klimaextremen, Befeuchtung der Luft usw. ausgleichend auf das örtliche Klein-Klima und hat gerade in Ballungsgebieten eine hohe Bedeutung. Die Waldökosysteme stellen zudem weltweit nach den Ozeanen den wichtigsten CO₂-Speicher dar. Durch Erhalt, ggf. Mehrung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sowie die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz kann in mehrfacher Hinsicht ein Beitrag zur Minderung des Klimagases CO₂ erreicht werden.

Grundwasserschutz und Trinkwasserbereitstellung

Wald filtert Niederschläge und führt zu einer stetigen Anreicherung des Grundwassers. Das aus Waldflächen gewonnene Trinkwasser besitzt im Allgemeinen einen hohen Reinheitsgrad. Nach Schätzungen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sparen die Wasserversorgungsunternehmen durchschnittlich 0,15 DM pro Kubikmeter Wasser an Aufarbeitungskosten, wenn sie das Wasser aus Waldgebieten gewinnen. Schadstoffeinträge aus der Luft können jedoch die Wasserqualität gefährden. Dabei ist zu beachten, dass der Schadstoffeintrag in den Wald wegen seiner großen spezifischen Oberfläche (Baumkronen) deutlich höher ist als im Freiland. Maßnahmen der Luftreinhaltung sind somit auch für die Erhaltung der Wasserqualität wichtig. Für die Zukunft wird mit globalen Engpässen bei der Trinkwasserversorgung gerechnet. Die Welt-

Wasserkonferenz der UNESCO (Den Haag, März 2000) befürchtet, dass bis zum Jahr 2025 der Weltwasserbedarf um mindestens 40 % steigt und viele Wasserquellen bis dahin versiegt oder verschmutzt sein werden. Dem Aufbau und der Erhaltung stabiler Wälder kommt damit weltweit große Bedeutung zu. Auch in Deutschland ist damit zu rechnen, dass die Bedeutung des Waldes zur Wasserversorgung insbesondere in Ballungszentren zunehmen wird. Walderhaltung und nachhaltige, multifunktionale Bewirtschaftung der Wälder sowie die Schaffung zusätzlicher Waldflächen (Erstaufforstung) zum Wasserschutz werden an Bedeutung gewinnen.

Hochwasserschutz

Wälder mildern Hochwasserspitzen und geben die gespeicherten Wassermengen zeitlich verzögert und gleichmäßig wieder ab. Bereits an den Baumkronen wird ein großer Teil des Niederschlags aufgefangen und in Form von Dampf wieder direkt an die Atmosphäre zurückgegeben (Interzeption). Zudem weisen Waldböden infolge ihrer starken, tiefreichenden Durchwurzelung, ihres hohen Humusgehaltes und ihrer biologischen Aktivität zumeist vergleichsweise günstige Strukturen auf und fördern so die Infiltration des Niederschlagswassers. Dadurch wird ein Oberflächenabfluss weitgehend vermieden. Während der Vegetationsperiode (Mai – September) entnehmen die Wurzeln der Waldbäume alljährlich dem Boden sehr viel Wasser für die Transpiration. Hierdurch werden wieder ausgedehnte unterirdische Speicherräume für die nachfolgenden Winterniederschläge freigemacht. Der Wald trägt somit erheblich zum Hochwasserschutz insbesondere an großen Flüssen bei.

Sicht- und Lärmschutz

Wälder verdecken Gebäude, technische Anlagen, Verkehrseinrichtungen und andere Objekte, die das Bild der Landschaft beeinträchtigen. Außerdem können sie durch Absorption und Reflexion der Schallenergie Lärm in dominierenden Frequenzbereichen dämpfen. Wälder sind demnach prägende Landschaftselemente, die umfangreiche humanökologische Wirkung auf ihr direktes Umfeld entfalten. Der Bau neuer Siedlungen in walddreichen Peripherien von Städten erlaubt den Bewohnern dieser „Satellitenstädte“, bei Belassen von Waldkulissen in einem relativ naturgeprägten Raum zu wohnen. Derartige Neuansiedlungen bringen die Gefahr der Waldzerschneidung bzw. der „Zersiedelung“ von Wald mit sich.

Weitere Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft an die Gesellschaft

Über die genannten Leistungen hinaus stellt der Wald eine Reihe weiterer Leistungen zur Verfügung. So kann Wald etwa zum Image von Städten und Regionen beitragen und dadurch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sein. Beispielsweise kann ein Luftkurort, der neben reiner Luft auch über Wälder verfügt, diese Standorteigenschaft nutzen, um sich einen größeren Markt zu erschließen. Weiterhin finden sich im Wald zahlreiche Kulturdenkmale und kulturgeschichtlich bedeutsame Überreste früherer Siedlungstätigkeit, die durch die Waldvegetation geschützt und erhalten blieben. Schließlich gelten traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Niederwald-, Mittelwald- und Hutewaldwirtschaft aufgrund der dort vorhandenen Arten- und Strukturdiversität nicht nur als besonders wertvolle Waldlebensräume, sondern auch als Zeitzeugen einer weit

verbreiteten Kulturlandschaftsnutzung vergangener Jahrhunderte. Es ist wichtig, auch der zukünftigen Generation Beispiele dieser Wirtschaftsformen unserer Vorfahren zu erhalten.

Handlungsbedarf

Aus vorstehender Diskussion der Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft für die Gesellschaft wird folgender Handlungsbedarf abgeleitet:

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe, um das gesamte Leistungsspektrum der Waldes sicherzustellen.
- Fortsetzung der Anstrengungen, den Wald auch im Interesse der Sicherstellung der immateriellen Leistungen und Wirkungen zu erhalten. Minimierung der Inanspruchnahme von Wald zu Siedlungszwecken, zur Anlage von Industrie- und Gewerbeflächen oder für Verkehrs- und Leitungstrassen.
- Vermeidung sonstiger Waldgefährdungen (z.B. Zerschneidung zusammenhängender Waldflächen, „Zersiedelung“ der Landschaft, Grundwasserabsenkungen).
- Entwicklung von sozialverträglichen und ökologisch tragbaren Standards für Nutzungen, die in den Wald hineingreifen (z.B. „sanfter“ Tourismus, nachhaltige Wasserwirtschaft).
- Verbesserte Darstellung der für die Gesellschaft erbrachten Leistungen; Weiterentwicklung und Anwendung der Methoden zur ökonomischen Bewertung dieser Leistungen.
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Nachfragern und Anbietern von Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft.
- Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit, Waldpädagogik und Umweltbildung, um der „Entfremdung“ insbesondere der urbanen Teile der Bevölkerung entgegenzuwirken. Auch Vereine und Verbände sind hier wichtige Zielgruppen. In diesem Rahmen sollte auch an die Bürger appelliert werden, das Ökosystem Wald durch rücksichtsvolles Verhalten zu schützen. Dazu ist auch eine bürgernahe, mit ausreichend Fachpersonal ausgestattete Forstorganisation erforderlich.
- Erarbeitung von „Trennlinien“ zwischen Leistungen für die Gesellschaft, die im Rahmen der grundgesetzlichen Sozialpflichtigkeit des Waldeigentums unentgeltlich zu erbringen sind und solchen, die darüber hinausgehen und ersatzpflichtig gemacht werden können.
- Entwicklung von marktwirtschaftlich orientierten Honorierungssystemen zur leistungsgerechten Abgeltung gesellschaftlicher Leistungen, um ordnungsrechtliche Maßnahmen damit soweit wie möglich ersetzen zu können.
- Erweiterung des Leistungsangebotes auf Basis unternehmerischer Initiativen der Waldbesitzer, damit auf diese Weise standörtlich differenzierte Angebote an Schutz- und Erholungsleistungen zustande kommen können; Förderung einer privatwirtschaftlichen Organisation des Angebots und der Nachfrage nach den vielfältigen Leistungen des Waldes. Dazu kann auch die Zurückhaltung kostenloser öffentlicher Angebote dort gehören, wo ein Markt für private Angebote existiert.

Aus der Bedeutung des Waldes als Erholungsraum resultiert im Besonderen folgender Handlungsbedarf:

- Steuerung und sorgfältiges Management bei der Tourismusentwicklung, um sicherzustellen, dass sie in nachhaltigen Bahnen verläuft, insbesondere in ökologisch und kulturell sensiblen Gebieten.
- Einbeziehung der lokalen Ebene in die Mitverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung von Erholungsfunktion und Tourismus, da sie in besonderer Weise Nutzen aus der Erholungsfunktion und dem Tourismus zieht.
- Stärkere Nachfrageorientierung öffentlicher Erholungsangebote.
- Walderhaltung bzw. Waldmehrung (in waldarmen Gebieten).

Aus der Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor resultiert im Besonderen folgender Handlungsbedarf:

- Reduktion schädlicher Immissionen, um die bereits bestehende Gefährdung des Waldbodens und damit des Grundwassers durch Luftverunreinigungen abzuwenden; Fortführung des Waldmonitorings, Wiederholung der Bodenzustandserhebung im Wald in einem angemessenen Zeitraum.
- Anwendung des Verursacherprinzips, um bei Beschädigungen des Waldeigentums den Schädigern die entsprechenden Kosten anlasten zu können.
- Zum Schutz des Trinkwassers muss der Wald – insbesondere in Ballungsräumen – erhalten und entsprechend bewirtschaftet werden. Bei Bedarf sind neue Waldflächen zum Trinkwasserschutz zu schaffen (Erstaufforstung).
- Bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind Wälder angemessen zu berücksichtigen.